



Pressemitteilung

Putenurteil macht Reformbedarf in der Tierhaltung deutlich

Wedemark, 30.04.2026

Das Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* begrüßt die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in der sogenannten Putenklage als wichtigen Schritt hin zu einer konsequenteren Anwendung des Tierschutzrechts. Gleichzeitig macht das Urteil erneut deutlich, wie groß die strukturellen Defizite in der derzeitigen Tierhaltung sind.

So sind zum Beispiel Amputationen nach dem Tierschutzgesetz grundsätzlich – sofern sie nicht medizinisch notwendig (kurativ) sind – bereits seit langem verboten. Sie dürfen nur im Ausnahmefall genehmigt werden, wenn nachweislich alle anderen Maßnahmen erfolglos ausgeschöpft wurden und somit eine Unerlässlichkeit für den Eingriff vorliegt. Dass Amputation wie Schnabelkürzen bei Puten in der Praxis dennoch auf so gut wie allen Putenbetrieben in Deutschland die Regel ist, ist vor allem auf die unzureichenden und nicht artgerechten Haltungsbedingungen zurückzuführen.

„Wenn Amputationen wie das Schnabelkürzen bei Puten dennoch als „notwendig“ bzw. „unerlässlich“ durchgeführt werden, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Haltungsbedingungen grundlegend falsch sind und hier das Tier an die Haltungsbedingungen angepasst wird und nicht umgekehrt“, erklärt Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerkes *Kräfte bündeln*.

Politik und Behörden sind jetzt gefordert, endlich für verbindliche, wissenschaftsbasierte Standards zu sorgen, die den Tieren und deren Haltung gerecht werden. Entsprechende Regelwerke – wie z.B. die 2013 veröffentlichten „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“¹ – sind aus heutiger Sicht fachlich überholt, konkretisieren die Anforderungen des § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz an eine verhaltensgerechte Unterbringung nicht und bedürfen demzufolge dringend einer grundlegenden Überarbeitung.

Unabhängig von untergeordneten Verordnungen bleibt das Tierschutzgesetz der maßgebliche rechtliche Rahmen. Insbesondere die in § 1 und § 2 verankerten Grundsätze – der Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie die Verpflichtung zu einer ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechenden Haltung – müssen konsequent umgesetzt werden.

„Das Gericht hat auch klar aufgezeigt, dass wirtschaftliche Gründe die Beeinträchtigungen der Grundbedürfnisse der Puten nicht rechtfertigen. Dieses Urteil muss wegweisend sein“, so Dr. Claudia Preuß-Ueberschär.

Das Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* fordert deshalb, die Art der Putenhaltung in Deutschland grundsätzlich zu hinterfragen und erwartet gesetzliche Vorgaben, die nicht der Wirtschaft dienen, sondern eine artgerechte Putenhaltung vorschreiben, die sich an den natürlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Tiere orientiert.

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär

Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär
Sprecherin des

Tierschutznetzwerkes *Kräfte bündeln*
c.preussueberschaer@tnkb.de

Maurizio Koschinski

Maurizio Koschinski
Stellv. Sprecher des
Tierschutznetzwerkes *Kräfte bündeln*
m.kosinski@tnkb.de

¹ [Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen](#)